

Teilnahmebedingungen für die verlässliche Ferienbetreuung in der Glockenstadt Gescher

Das Jugendwerk für die Stadt Gescher e.V. stellt unter www.jugendwerkgescher.de ein Portal zur Verfügung, dass es Erziehungsberechtigten und Eltern ermöglicht, sich einen Überblick über die verlässliche Ferienbetreuung in der Glockenstadt Gescher zu verschaffen sowie die Angebote ggfs. online zu reservieren oder zu buchen.

Das Kinder- und Jugendbüro des Jugendwerks für die Stadt Gescher e.V. übernimmt in diesem Kontext die Koordination der Angebote und der Anmeldungen.

Die inhaltliche Gestaltung und Durchführung der Ferienbetreuung liegt bei dem Träger des jeweiligen Betreuungsangebots.

Für die Buchungen der verlässlichen Ferienbetreuung über das Anmeldeportal auf der Seite www.jugendwerkgescher.de (s. Reiter „Aktuelles“ -> „Ferienbetreuung“) gelten folgende Teilnahmebedingungen:

§ 1 Zielgruppe der verlässlichen Ferienbetreuung

1. Die verlässliche Ferienbetreuung richtet sich an Grundschulkinder der 1.-4. Klasse sowie die Einschulungskinder des entsprechenden Jahres aus der Glockenstadt Gescher.

§ 2 Veranstalter

1. Für die Durchführung des Angebotes sind ausschließlich die Veranstalter verantwortlich, in diesem Fall die Träger der Offenen Ganztagsgrundschulen.

§ 3 Anmeldung

1. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung der OGGS-Schulen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien und auch für die beweglichen Ferientage erfolgt über die Homepage: <https://www.unser-ferienprogramm.de/gescher/anmeldung.php>
2. Eine Anmeldung kann nur durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
3. Die Anmeldung ist jährlich in folgendem Zeitraum möglich: 15.12. bis 15.01. Mögliche Änderungen des Anmeldezeitraums werden frühzeitig über die Homepage des Jugendwerks für die Stadt Gescher e.V. und der Stadt Gescher bekannt gegeben.
4. Zur Anmeldung ist eine Registrierung der Erziehungsberechtigten auf der o.g. Homepage notwendig. Bei der Registrierung sowie bei der Anmeldung der Kinder sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, alle erforderlichen Teilnahmedaten vollständig und korrekt anzugeben.
5. Die Anmeldung über die Homepage gilt zunächst als Reservierung des gewünschten Platzes. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden zunächst alle Anmeldungen von Kindern der jeweiligen OGGS berücksichtigt. Danach folgt die Vergabe an Kinder, deren Eltern berufstätig sind und dies durch eine Arbeitgeberbestätigung nachweisen. Im Anschluss erfolgt die Vergabe an alle anderen Interessierten.
6. Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, werden in der Reihenfolge des Eingangs beachtet. Sollten alle Plätze belegt sein, wird eine Warteliste geführt.
7. Im Härtefall (Krankenhausaufenthalt, Unfall etc.) sind individuelle Vereinbarungen möglich.

§ 4 Bezahlung

1. Nach der verbindlichen Buchung der Programme bekommt der Buchende eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung per Mail zugesandt.
2. Die Teilnahmeplätze sind nur gebucht, wenn der vollständige Betrag der Rechnung bis spätestens 5 Tage nach Anmeldung unter der Angabe des Namens und Vornamens des Kindes auf dem Konto des Jugendwerks für die Stadt Gescher e.V. eingegangen ist.
3. Nimmt ein Kind kurzfristig an der verlässlichen Ferienbetreuung teil, muss der Teilnahmebeitrag sofort, spätestens aber bis 3 Werktage nach dem Datum der Buchungsbestätigung gezahlt sein.
4. Trifft der Teilnahmebeitrag nicht innerhalb dieser 3 Werktage ein, erfolgt eine Zahlungserinnerung. Erfolgt die Zahlung daraufhin innerhalb von 3 Werktagen nicht, wird der Platz anderweitig vergeben.

§ 5 Rücktritt durch Teilnehmenden

1. Ein Rücktritt des/der Teilnehmende/n ist ausschließlich per Mail an info-jugendwerk@gescher.de möglich.
2. Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist nur bis sechs Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn möglich. Das genaue Datum ist der Beschreibung des Angebots zu entnehmen.
3. Bei einer späteren Stornierung wird der Teilnehmendenbeitrag nicht erstattet, es sei denn der Platz kann von einem Kind der Warteliste übernommen werden.

§ 6 Rücktritt durch den Veranstalter

6.1. Absage des gesamten Angebots

1. Ein Rücktritt des Trägers der verlässlichen Ferienbetreuung nach Anmeldeschluss ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. kurzfristige Erkrankung, Infektionsschutzmaßnahmen, ...) zulässig.
2. Bei einer Absage durch den Träger wird der komplette Teilnehmerbetrag zurückerstattet.

6.2. Absage des Angebots für einzelne Teilnehmende

1. Der Träger des Angebots hält sich vor, Teilnehmende vom Angebot auszuscheiden, wenn
 - a) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.
 - b) eine Teilnahme in der Regelbetreuung ausgeschlossen wurde.
 - c) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren.
2. Bei erforderlichem Ausschluss eines Kindes im Laufe des Angebots erfolgt keine Erstattung anteiliger Teilnehmendenbeiträge.

§ 7 Vergünstigungen

1. Zur Bezahlung der Angebote kann die Münsterlandkarte genutzt werden. Die Münsterlandkartennummer sowie das Gültigkeitsdatum sind bei der Anmeldung einzugeben.
2. Liegt bei Buchung für ein Angebot keine gültige Nummer vor, wird der reguläre Teilnehmerbetrag berechnet.

§ 8 Versicherung

1. Kinder, die in der OGGS angemeldet sind, sind auch während der verlässlichen Ferienbetreuung über die Schule versichert. Für Kinder, die nicht in der OGGS angemeldet sind und dennoch an der verlässlichen Ferienbetreuung teilnehmen, schließt das Jugendwerk für die Stadt Gescher e. V. eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Krankenversicherungsschutz gilt nur über die persönliche Krankenversicherung.

§ 9 Datenschutz

Mit der Anmeldung über die Homepage des Jugendwerks für die Stadt Gescher e.V. erklären die Nutzer und Nutzerinnen, dass sie die Hinweise zum Datenschutz gelesen und verstanden haben und diesen zustimmen. Die Daten werden nur für den Zweck der Angebote genutzt. Dazu werden sie an den Veranstalter des Angebotes sowie ggf. an Behörden und Institutionen zur Zuschussbeantragung und Abrechnung weitergegeben.

Gescher, 15.12.2025